

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I.	Vollzug des UVPG – Bekanntmachung Vorprüfung Fa. Thor GmbH	Seite 1
II.	Öffentliche Zustellung – Bescheid für Herr Adrian Godzisz	Seite 1
III.	Öffentliche Ausschreibung VOB/A – Elektro- und EDV-Technik Berufsbildende Schule (BBS)	Seite 2
IV.	Öffentliche Ausschreibung VOL/A – Betreibervertrag für die öffentlichen Toilettenanlagen	Seite 4
V.	Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der GEWO Wohnen GmbH	Seite 6
VI.	Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung in SP am 21.09.2021	Seite 6

Herausgeber
Stadt Speyer

Stadthaus
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

I. Bekanntmachung über das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung zur UVP-Pflicht für die Änderung einer bestehenden immissionsschutzrechtlichen Anlage durch Austausch von Lagertanks, Fa. Thor GmbH, Landwehrstraße 1, 67346 Speyer

Die Stadtverwaltung Speyer gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Änderung einer bestehenden Anlage der Firma Thor GmbH, Landwehrstr. 1, 67346 Speyer, durch Austausch von 10 Lagertanks im Tanklager 18a eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird. Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung i.S.d. §§ 5, 9 Abs. 3, 4 UVPG hat ergeben, dass die Änderung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Dafür sprechen folgende Gründe:

Das Vorhaben wird innerhalb des bestehenden Betriebsgeländes im Industriegebiet verwirklicht. Im Rahmen des Vorhabens werden 10 Tanks in einem genehmigten Tanklager ausgetauscht. Die im Tanklager zur Lagerung genehmigten Stoffgruppen werden unverändert beibehalten. Es werden keine zusätzlichen Flächen versiegelt. Auswirkungen über die Luft-, Wasser- und Bodenverbreitung sind im normalen Betriebsfall auch aufgrund der beantragten Änderungen nicht zu erwarten. Auf Grund der vorhandenen Sicherheitsmaßnahmen (zentrale Abluftreinigungsanlage, Auffangwannen, flüssigkeitsdichte Behälter, absperrbare Armaturen zur Trennung vom öffentlichen Abwassersystem, befestigte Flächen) sind auch im Fall von Anlagenstörungen keine Auswirkungen auf Luft, Grundwasser, Abwasser und Boden möglich. Die Auswirkungen sind im Sicherheitsbericht geprüft und beschrieben. Im normalen Betriebsfall sind Auswirkungen über die Grenzen des Betriebsbereiches auf die umliegende Nachbarschaft nicht vorhanden. Bei einem Störfall wird die angrenzende Nachbarschaft im Rahmen eines Gefahrenabwehrplanes informiert. Betriebsstörungen sind auf den Betriebsbereich begrenzt. Die Wahrscheinlichkeit eines Störfalles ist gering.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

FB 2-250

II. Öffentliche Zustellung - Bescheid für Herr Adrian Godzisz

Herr Adrian Godzisz, letzte Anschrift: An den Gewerbewiesen 18 e in 67374 Hanhofen wird hiermit aufgefordert, entsprechend dem Bescheid vom 26.07.2021 AZ: 00/9898-828050/500 zu handeln. Der Bescheid gilt hiermit als öffentlich zugestellt. Mit dieser öffentlichen Zustellung werden Fristen ausgelöst, die für den Adressaten rechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

Telefon
(06232) 142383
Telefax
(06232) 142498
E-Mail
poststelle@stadt-speyer.de
Internet
www.speyer.de

Der Adressat kann den Bescheid vom 26.07.2021, der der Forderung zu Grunde liegt, bei der Stadtverwaltung Speyer – Abt. Finanzen – Sachgebiet 131/S – Maximilianstr.90 – Zimmer 202, einsehen.

FB 1-130

III. Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 und § 12 VOB/A

Die Stadt Speyer schreibt aus:

Elektro- und EDV-Technik – Berufsbildende Schule (BBS)
Vergabenummer **SSPE-2021-0034**

- a) Stadtverwaltung Speyer
-Vergabestelle-
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
Tel. (0 62 32) 14 26 28
Fax (0 62 32) 14 24 58
vergabe@stadt-speyer.de
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können abgegeben werden:
-schriftlich
-elektronisch in Textform
-elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
-elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Berufsbildende Schule
Josef-Schmitt-Str. 28
67346 Speyer
- f) Art und Umfang der Leistung:
Die Stadtverwaltung Speyer schreibt für die Joachim Becher Schule die Leistungen im Bereich Elektro- und EDV-Technik, sowie Lieferung der aktiven Komponenten der EDV-Anlage aus. (näheres siehe LV).
- g) entfällt
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Arbeiten: ca. 40. KW 2021
Ende der Arbeiten: ca. 12. KW 2022
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Zulassung von mehreren Hauptangeboten: Nicht zugelassen
- l) Die Vergabeunterlagen können kostenfrei unter folgendem Link heruntergeladen werden:
[AI Vergabeplattform - Administration Intelligence AG \(vmstart.de\)](#)



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 13.08.2021

Seite 2

- m) Anschrift für die Abholung des Leistungsverzeichnisses und der Angebotsunterlagen:
Vergabestelle Speyer (siehe Punkt a); bitte nur vormittags und nach telef. Vorankündigung.
Bei Anforderung der Unterlagen (CD) wird eine Kostenpauschale i. H. v. € 5,00 fällig.
- n) Entfällt
- o) Angebotsfrist:
Abgabe der Angebote bis 02.09.2021, 10:00 Uhr (wenn möglich 15 Minuten vor Submissionsbeginn)
Ablauf der Bindefrist: 01.10.2021
- p) Angebote sind zu richten an: siehe Buchstabe a)
Die Abgabe elektronischer Angebote ist über die Vergabepattform www.auftragsboerse.de möglich.
- q) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen.
- r) Zuschlagskriterium: 100 % Preis
- s) Eröffnungstermin:
Donnerstag, 02. September 2021, 10:00 Uhr im Stadthaus,
Maximilianstraße 100 – Zimmer 012 im Erdgeschoss – 67346 Speyer
Bieter und bevollmächtigte Vertreter sind berechtigt, an der Submission teilzunehmen.
- t) Sicherheitsleistungen:
Sicherheitsleistungen für die Vertragserfüllung: 5%
Sicherheitsleistungen für Mängelansprüche: 3%
- u) Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B
- v) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- w) Qualitätsnachweise (Referenzen) sind vorzulegen:
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.
Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärung (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.
Hinweis: Soweit Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, muss deren Eignung ebenfalls über das Präqualifikationsverzeichnis oder durch Eigenerklärung nachgewiesen werden. Der Nachweis der Eignung der Nachunternehmer muss nur auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle erfolgen.
Falls Ihr Angebot in die engere Wahl kommt, sind gemäß der Eigenerklärung folgende Erklärungen, Bestätigungen auf gesondertes Verlangen vorzulegen:
- drei vergleichbare Referenzeigenerklärungen gem. den Vorgaben in Formblatt 124
- Angaben zu Arbeitskräften in den letzten drei abgeschl. Geschäftsjahren (mit Leitungspersonal)
- gültige Gewerbeanmeldung
- gültiger Handelsregisterauszug
- gültige Eintragung in die Handwerksrolle oder Industrie- und Handelskammer



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 13.08.2021

- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (soweit Betrieb beitragspflichtig)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (Bescheinigung in Steuersachen) *)
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG des zuständigen Finanzamtes *)
- Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft *)
*) mit gültiger Befristung oder, falls die Bescheinigung unbefristet erstellt wurde, nicht älter als 12 Monate

Die im VHB Formblatt 124 jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer gesetzten Frist vorzulegen. Werden die von der Vergabestelle angeforderten Nachweise nicht innerhalb dieser gesetzten Frist vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
- ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion -Referat 45-; Willy-Brandt-Platz 3; 54290 Trier
 - Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau; Stiftsstraße 9; 55116 Mainz

FB 1-110

IV. Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 VOL/A; Bekanntmachung gem. § 12 VOL/A

Die Stadt Speyer schreibt aus:

Betreibervertrag für die öffentlichen Toilettenanlagen der Stadt Speyer
Vergabenummer: SSPE-2021-0064

- a) Stadtverwaltung Speyer
-Zentrale Vergabestelle-
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können abgegeben werden:
-schriftlich
-elektronisch in Textform
-elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
-elektronisch mit qualifizierter Signatur
Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- d) Umfang der Leistung und Ort der Leistung:
Gesucht wird ein Betreiber für die z.Zt. 12 öffentlichen Toilettenanlagen, der diese reinigt und betriebsbereit hält.
- e) Aufteilung in Lose: Nein
- f) Zulassung von Nebenangeboten: Nein
- g) Beginn der Leistungserbringung: 01.10.2021
Ende der Leistungserbringung: 30.09.2025



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 13.08.2021

- h) Herunterladen der Unterlagen kostenfrei unter www.auftragsboerse.de unter folgendem Link:

[AI Vergabepattform - Administration Intelligence AG \(vmstart.de\)](http://www.vmstart.de)

Anschrift für die Abholung des Leistungsverzeichnisses und der Angebotsunterlagen:

Zentrale Vergabestelle Speyer (siehe Punkt a); bitte nach telefonischer Vorankündigung.

Bei Anforderung der Unterlagen in Papierform/CD wird eine Kostenpauschale i. H. v. € 5,00 fällig.

- i) **Angebotsfrist:** Abgabe der Angebote bis spätestens **01. September 2021, 10:00 Uhr**

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 30.09.2021.

- j) Sicherheitsleistungen: keine
Vertragsstrafe bei Verzug: keine

- k) Zahlungsbedingungen: gemäß VOL/B

- l) Qualitätsnachweise (Referenzen) sind vorzulegen:

Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.

Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärung (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.

Hinweis: Soweit Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, muss deren Eignung ebenfalls über das Präqualifikationsverzeichnis oder durch Eigenerklärung nachgewiesen werden. Der Nachweis der Eignung der Nachunternehmer muss nur auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle und für die Bieter erfolgen, die in die engere Wahl kommen.

Falls Ihr Angebot in die engere Wahl kommt, sind gemäß der Eigenerklärung folgende Erklärungen, Bestätigungen auf gesondertes Verlangen vorzulegen:

- drei vergleichbare Referenzeigenerklärungen gem. den Vorgaben in Formblatt 124
 - Angaben zu Arbeitskräften in den letzten drei abgeschl. Geschäftsjahren (mit Leitungspersonal)
 - gültige Gewerbeanmeldung
 - gültiger Handelsregisterauszug
 - gültige Eintragung in die Handwerksrolle oder Industrie- und Handelskammer
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (soweit Betrieb beitragspflichtig)
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (Bescheinigung in Steuersachen) *)
 - Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG des zuständigen Finanzamtes *)
 - Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft *)
- *) mit gültiger Befristung oder, falls die Bescheinigung unbefristet erstellt wurde, nicht älter als 12 Monate

Die im VHB Formblatt 124 jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer gesetzten Frist vorzulegen. Werden die von der Vergabestelle angeforderten Nachweise nicht innerhalb dieser gesetzten Frist vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

- m) Kosten für Vervielfältigungen: siehe Buchstabe h)

- n) Zuschlagskriterien: Preis 100%



IHRE BEHÖRDENNUMMER
Wir lieben Fragen

Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 13.08.2021

- o) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- p) Name und Anschrift der Stelle, an die sich Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden können:
- ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
-Referat 45-
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
 - Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Rheinland-Pfalz
Stiftsstraße 9
55116 Mainz

ADD Trier

V.

Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der GEWO Wohnen GmbH Speyer für das Wirtschaftsjahr 2020

Der Aufsichtsrat der GEWO Wohnen GmbH Speyer hat in seiner Sitzung am 05.07.2021 der Gesellschafterversammlung die Annahme des Gewinnverwendungsvorschlages der Geschäftsführung wie folgt empfohlen:

Der Bilanzgewinn beträgt	1.144.509,55 €
davon:	
Ausschüttung an Gesellschafter	-261.574,00 €
Einstellung in andere Rücklagen	-882.000,00 €
Vortrag auf neue Rechnung	935,55 €

Die Gesellschafterversammlung hat dem am 07.07.2021 zugestimmt.

Gemäß § 87 Abs. 3 Ziffer 2 Gemeindeordnung (GemO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk für das Wirtschaftsjahr 2020 der GEWO Wohnen GmbH Speyer vom 16.08.2021 bis 27.08.2021 in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr (Montag – Freitag) und 14.00 bis 16.00 Uhr (Montag bis Donnerstag) bei der Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Finanzen, Maximilianstraße 90, 2. Obergeschoß, Zimmer 205, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt.

FB 1-130

Verbraucherberatung
Bahnhofstraße 1
67059 Ludwigshafen
Pressestelle 06131/28 48 85
Telefax 06131/28 48 66
energie@vz-rlp.de
www.verbraucherzentrale-rlp.de

VI. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP Kann eine gedämmte Außenwand noch atmen?

Es gibt immer wieder Hausbesitzer, die von einer Außenwanddämmung absehen, weil sie der Meinung sind, dass dann die Wände nicht mehr atmen könnten. Sie verzichten damit auf eine effektive Maßnahme zur Reduzierung ihres Energieverbrauchs aufgrund eines immer noch verbreiteten Vorurteils. Die Behauptung, dass Wände atmen können -also zum Luftaustausch im Haus beitragen- ist schlichtweg falsch. Dies wurde schon 1928 von dem Physiker Raisch widerlegt. Eine massive verputzte Wand ist luftdicht und kann nicht im Sinne eines Luftaustauschs atmen.



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 13.08.2021

Seite 6

Eine notwendige Lüftung findet nur durch regelmäßiges Öffnen von Fenstern und Türen oder über eine Lüftungsanlage statt. Das einzige, was sich im Winter durch die Wände nach draußen bewegt, sind etwa 1 bis 2 % des Wasserdampfes, der sich in der Innenraumluft befindet. Für ein gutes Raumklima ist diese geringe Menge nicht relevant. Insgesamt müssen während der Heizperiode 1.000 bis 2.000 Liter Feuchtigkeit in einem Einfamilienhaus durch die Lüftung nach draußen transportiert werden.

Wie viel Energie Sie mit einer Wärmedämmung einsparen können und was hinsichtlich des notwendigen Luftaustauschs zu beachten ist, erläutern Ihnen gerne die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Die nächsten Beratungstermine finden **am Dienstag, den 21.09.2021 von 16:00 bis 20.30 Uhr in Speyer** statt.

Die Beratungen werden aktuell für alle Standorte telefonisch durchgeführt. Die Beratung ist kostenfrei. Eine Terminvereinbarung ist dafür erforderlich unter 0800 / 60 75 600 (kostenlos).

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)
montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,
dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

Behördenrufnummer 115

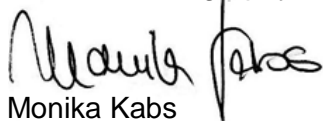
Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 13.08.2021



Monika Kabs
Bürgermeisterin



Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet
unter der Adresse: www.speyer.de/de/rathaus/amtsblatt

Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 13.08.2021

Seite 7